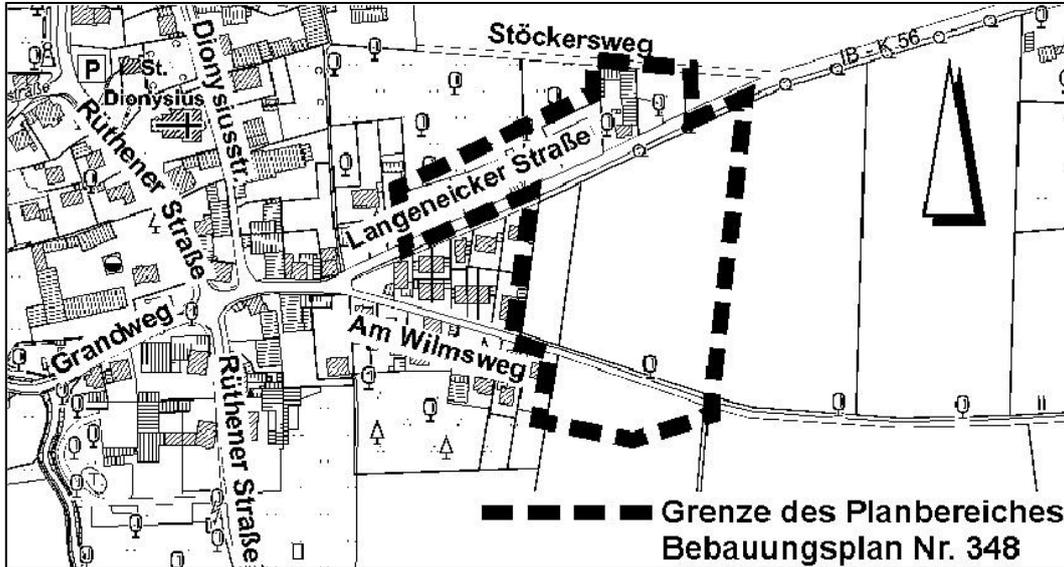


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 348 Bökenförde „Am Wilmsweg“
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches
(BauGB)**



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 348 „Am Wilmsweg“ beschlossen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziele der Bauleitplanung sind die Erweiterung und Arrondierung des vorhandenen Siedlungsrandes sowie die Sicherung und Ordnung des baulichen Bestandes.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von

Montag, den 03.04.2023 bis (einschließlich) Mittwoch, den 03.05.2023

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Fachgutachten		
Artenschutzrechtliche Vorprüfung	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Untersuchung auf mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien) bzw. möglicher Auswirkungen durch das geplante Baugebiet
Baugrundgutachten	Boden, Wasser, Fläche	Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Versickerungsfähigkeit
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit		
Stellungnahmen zur verkehrlichen Erschließung des Plangebietes sowie	Mensch	Auswirkungen auf die verkehrliche Situation im Plangebiet und dessen Umfeld

zum Baustellenverkehr		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Kreis Soest	Mensch, Tiere, Pflanzen, Biotop, Schutzgebiete, Fläche, Landschaft, Wasser, Boden, Luft/Klima	Betrachtung möglichen Geruchs- und Lärmimmissionen, Natur- und Artenschutz, hier insb. zum angrenzenden Vogelschutzgebiet, Einbindung in das Landschaftsbild, Schutz von erhaltenswertem Strauch- bzw. Gehölzbestand, Eingriff in Natur und Landschaft und Ausgleichsmaßnahmen, Bodenschutz
Brandschutzdienststelle	Umwelt, Natur, Mensch	Aussagen zur erforderlichen Löschwasserversorgung sowie zu Zufahrten für die Feuerwehr
Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Archäologie	Kulturgüter, Boden	Aussagen zu möglichen Bodendenkmälern und Vorgehen bei Entdecken von Bodendenkmälern und Befunden
Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Denkmalpflege	Kulturgüter	Aussagen zum Umgang mit dem Erhalt der Ortsränder
Stadtentwässerung Lippstadt AÖR	Wasser, Mensch	Aussagen zur Entwässerung des Plangebietes
Stadtwerke Lippstadt GmbH	Mensch, Sachgüter	Aussagen zur technischen Erschließung des Baugebietes
Landwirtschaftskammer NRW	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Mensch, Sachgüter	Aussagen zu möglichen Geräusch- und Geruchsmissionen des Bestandes auf das Plangebiet
Sonstige		
Begründung mit Umweltbericht	Tiere, Pflanzen, Biotop, Boden, Fläche, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung / Wirkungsprognose

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail),
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 348 unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 16.03.2023 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> einzusehen.

Lippstadt, den 21.03.2023

gez. Moritz

Bürgermeister